

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Nachfragen zu Drucksache 18/1013 zur Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung bei der grenzübergreifenden Steuererhebung und Fahndung und zur Entwicklung der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung insgesamt in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 18.06.2019 - Drs. 18/4066 an die Staatskanzlei übersandt am 26.06.2019

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 19.07.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 04.04.2018 berichtete die *Süddeutsche Zeitung* über brachliegende Daten in der deutschen Steuerverwaltung: „Insgesamt kann die deutsche Steuerverwaltung wegen erheblicher IT-Probleme die gemeldeten Daten von 898 146 deutschen Steuerpflichtigen, die im Ausland leben, nicht bearbeiten. Die Einkünfte dieser Steuerpflichtigen summieren sich auf mehr als 55 Milliarden Euro, die Kontostände auf 71 Milliarden Euro.“ Niedersachsen fungiert laut Minister Hilbers beim automatischen internationalen Datenaustausch als zentraler Ansprechpartner des Bundes, der alle Auslandsdaten annimmt, hat aber laut *Blickpunkt Niedersachsen* Probleme mit der Anwendungssoftware und der Personalausstattung, insbesondere im Bereich luK und bei der Implementierung des Verfahrens für den Datenexport, den Datenimport und den Datenaustausch.

Anträge zur Verstärkung des Personals in der Steuerverwaltung mit dem Nachtragshaushalt 2018 wurden von der Koalitionsfraktion der SPD und ihrem Koalitionspartner CDU abgelehnt. Eigene Vorschläge zur Personalverstärkung hat der Minister nicht eingebracht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf meine Vorbemerkung zur Drucksache 18/800 nehme ich Bezug. Darüber hinaus gilt Folgendes: Beim automatischen internationalen Datenaustausch nimmt der Bund die Auslandsdaten an. Als zentraler Ansprechpartner des Bundes in Bezug auf die technische Umsetzung des Datenaustauschs koordiniert Niedersachsen im Rahmen des Verfahrens „Informations- und Kommunikationsaustausch mit dem Ausland“ (InKA) die Anforderungen der Länder an die Weiterleitung der Daten an die Länderfinanzbehörden (Datenimport). Die erforderlichen Programmierleistungen hat das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) übernommen. Dabei handelt es sich um Programmierungen im Risiko-Management-System und Kontrollmitteilungsverfahren (RMS-KMV). Dieses Verfahren steuert die Annahme der Daten, die der Bund den Ländern übermittelt, und die Auswertung der Kontrollmitteilungen unter Risikogesichtspunkten. NRW hat die Software planmäßig zum 30.06.2019 bereitgestellt.

Die im *Blickpunkt Niedersachsen* angesprochenen Probleme mit der Anwendungssoftware beziehen sich in erster Linie auf die Anzeige der Daten in den niedersächsischen Finanzämtern. Für die Entwicklung der dafür erforderlichen Dialog-Komponenten im Vorhaben „Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung“ (KONSENS) ist das Land Bayern zuständig.

Die Personalausstattung der Abteilung luK des Landesamts für Steuern Niedersachsen (LStN) steht daher in keinem Zusammenhang mit den für die Auswertung der internationalen Kontrollmitteilungen erforderlichen Softwareprogrammen.

1. Was hat das Finanzministerium seit Beantwortung der Drucksache 18/800 veranlasst, um eine zeitnahe Bearbeitung der o. g. Daten von Steuerpflichtigen aus dem Ausland sicherzustellen?

Das Finanzministerium, vertreten durch das LStN und die Steuerakademie Niedersachsen, hat

1. die Anliegen des Bundes in Bezug auf die technische Umsetzung auf Länderseite koordiniert und so dazu beigetragen, dass der Termin zur Bereitstellung der erforderlichen Softwareprodukte auf Länderseite eingehalten werden konnte,
2. an der Erstellung der Anforderungen für die von NRW zu erstellenden Softwareprodukte mitgewirkt,
3. die Federführung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe übernommen, die den obersten Finanzbehörden der Länder eine Arbeitshilfe zum Umgang mit den Daten aus dem automatischen internationalen Informationsaustausch bereitgestellt hat,
4. die Durchführung der sogenannten Relevanzläufe zur Auswertung der Daten beim Verfahren RMS-KMV in NRW beauftragt,
5. die Fortbildungspläne für die Bediensteten in den Finanzämtern auf die neuen Anforderungen hin angepasst und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen organisiert.

2. Wie lange wird die Bearbeitung der o. g. Daten beim Bundeszentralamt für Steuern und bei den Bundesländern jeweils noch dauern?

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2 der Drucksache 18/800.

Die Bearbeitung/Auswertung der o. g. Daten (genauer: der EARL-, FATCA- und CRS-Daten) ist eine dauerhafte, fortlaufend zu erledigende Aufgabe. Die Auswertung der EARL- und FATCA-Daten des Jahres 2014 hat am 01.07.2019 begonnen.

3. Ist es in Niedersachsen bislang zu Verjährungen gekommen?

Im Zusammenhang mit den Auswertungen von Mitteilungen aus dem automatischen internationalen Datenaustausch ist es in Niedersachsen bislang zu keinen Verjährungen gekommen. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2 der Drucksache 18/800.

4. Wie groß ist aktuell das Personaldefizit in der niedersächsischen Steuerverwaltung insgesamt aufgrund der aktuellsten Personalbedarfsrechnung?

Die Personalbedarfsberechnung (PersBB) ist die Grundlage für die sachgerechte Verteilung des Personals. Die Differenz zwischen Personalbedarf und Personalzuweisung beträgt nach der PersBB 2018 derzeit ca. 8,5 %, d. h. rund 927 Vollzeiteinheiten (VZE). Die gegenüber der vorhergehenden PersBB erhöhten Personalbedarfszahlen 2018 von rund 287 Arbeitskräften (AK) haben sich insbesondere durch die Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben, den zusätzlichen Feiertag und die Anpassung der Ausfalltage wegen erhöhter Fehlzeiten ergeben. Dadurch ist die Zuweisungsquote trotz erhöhter Zuweisung um 37 AK insgesamt von 93,65 % auf 91,53 % gefallen.

5. Wie hat sich das Personaldefizit in der niedersächsischen Steuerverwaltung in der Personalbedarfsrechnung seit 2010 entwickelt?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des ermittelten Personalbedarfs (Bedarf), der Personalzuweisung (Zuweisung) und der Zuweisungsquote i. v. H. von 2010 bis 2018:

Jahr	Bedarf	Zuweisung	Differenz	Verhältnis i. v. H.
2010	11.345,00	10.018,00	1.327,00	88,30
2011	11.044,00	10.006,00	1.038,00	90,60
2012	10.946,00	10.006,00	940,00	91,41
2013	10.999,00	9.972,00	1.027,00	90,66
2014	10.537,00	9.962,00	575,00	94,54
2015	10.447,44	9.832,00	615,44	94,11
2016	10.499,10	9.890,00	609,10	94,20
2017	10.661,56	9.985,00	676,56	93,65
2018	10.948,95	10.022,00	926,95	91,53

6. Wie verteilt sich das Personaldefizit nach der Personalbedarfsrechnung auf die 57 Finanzämter, die 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung, die 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen und die Steuerakademie?

Die nach der Fusion der Finanzämter Uelzen und Lüchow zum Finanzamt Uelzen-Lüchow nur noch 56 Veranlagungsfinanzämter sind z. z. rechnerisch durchschnittlich zu 4,3 v. H., die Finanzämter für Großbetriebsprüfung zu 13 v. H. und die Finanzämter für Fahndung und Strafsachen zu 4,9 v. H. unterbesetzt.

Für die Steuerakademie Niedersachsen wird keine Bedarfsberechnung durchgeführt. Die Personalausstattung richtet sich im Wesentlichen nach der Anzahl der aus- und fortzubildenden Beschäftigten und wird entsprechend den Anforderungen angepasst.

7. In welcher Höhe ist vom Finanzminister seit Beantwortung der Drucksache 18/800 eine Personalverstärkung für die 57 Finanzämter, die 6 Finanzämter für Großbetriebsprüfung, die 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen und die Steuerakademie zum Haushalt 2020 jeweils eingeplant worden?

Über eine Personalverstärkung für die Finanzämter und die Steuerakademie Niedersachsen wird entschieden, wenn sich Mehrbedarfe nach Art und Umfang absehen lassen. Bei den künftigen Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts ist eine genaue PersBB nach wie vor nicht möglich, weil noch unklar ist, wieviel Mehrarbeit der automatische internationale Datenaustausch in den Finanzämtern und der Steuerakademie Niedersachsen auslösen wird. Zudem wird zu prüfen sein, ob das für diese Aufgaben benötigte Personal z. B. durch Umschichtungen bereitgestellt werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Berücksichtigung im Haushalt 2020 mangels Etatreife nicht möglich.

Zum Ausbildungsbeginn 01.08.2020 ist vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber die Einstellung von 298 Steueranwärterinnen und Steueranwärtern (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) und 150 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärtern (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) vorgesehen.

8. Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten Betriebsprüfungen (bitte jährlich aufgeschlüsselt für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) in Niedersachsen in den Jahren 2000 bis 2018 entwickelt?

Jahr	Anzahl durchgeführter Betriebsprüfungen			
	G	M	K	KSt
2000	3.381	6.780	5.948	7.263
2001	3.425	7.308	5.981	7.775
2002	3.351	6.700	5.994	7.821
2003	3.226	6.660	5.954	8.467
2004	3.529	6.604	6.092	8.642
2005	3.732	6.939	5.934	9.149
2006	3.310	6.965	5.896	8.881
2007	3.417	6.852	5.946	9.148
2008	3.553	6.853	5.790	9.443
2009	3.528	6.519	5.702	9.861
2010	3.955	6.374	5.555	9.866
2011	4.051	6.384	5.139	10.036
2012	3.983	6.253	4.844	9.801
2013	4.171	5.983	4.616	8.756
2014	3.946	5.799	4.601	8.264
2015	3.939	5.949	4.359	8.417
2016	3.863	5.994	4.418	8.075
2017	3.687	5.701	4.451	8.085
2018	3.488	5.512	4.274	7.999

9. Wie hat sich die Anzahl der Betriebsprüfer (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Personalbedarfsrechnung, Personalist und Personalsoll) in Niedersachsen in den Jahren 2000 bis 2018 entwickelt?

Vorbemerkung zu den Antworten zu den Fragen 9 und 10:

Der Vergleichsstichtag für die ausgewiesenen Personalzahlen in Volleinheiten (VZE) ist jeweils der erste Werktag zu Beginn des Jahres.

Stichtag	Summe Betriebsprüfungspersonal in VZE		
	Bedarf	Soll	Ist
	nach PersBB	nach Zuweisung	zum Stichtag
03.01.2000	2.493,93	2.018,00	1.847,39
02.01.2001	2.477,30	2.023,00	1.842,10
02.01.2002	2.195,93	2.026,56	1.833,28
02.01.2003	2.211,58	2.004,97	1.846,67
02.01.2004	2.116,51	2.016,31	1.854,96
03.01.2005	1.990,75	1.893,59	1.836,35
02.01.2006	2.014,67	1.919,61	1.780,88
02.01.2007	2.055,74	1.908,01	1.803,83
02.01.2008	2.161,79	1.946,68	1.801,84
02.01.2009	2.079,88	1.929,46	1.814,72
04.01.2010	2.057,86	1.890,63	1.817,19
03.01.2011	2.308,03	1.935,76	1.806,79
02.01.2012	2.293,39	1.952,66	1.776,85
02.01.2013	2.183,62	1.897,98	1.765,01
02.01.2014	2.287,01	1.926,40	1.737,26
02.01.2015	2.118,51	1.912,21	1.757,05
02.01.2016	2.127,66	1.912,43	1.762,66
02.01.2017	2.097,03	1.884,66	1.752,13
02.01.2018	2.095,75	1.895,23	1.763,63
02.01.2019	2.119,86	1.894,03	1.741,66

Die Übersicht gibt die Zahlen aus der Personalstatistik des LStN für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (LG 2, 1. EA) und für das Betriebsprüfungspersonal der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (LG 1, 2. EA, KSt-Prüfungspersonal gewerblich/land- und forstwirtschaftlich) wieder.

Als Betriebsprüfende zählen neben dem Prüfungspersonal der Amtsbetriebsprüfung auch dasjenige der Groß- und Konzernbetriebsprüfung und der Umsatzsteuersonderprüfung.

10. Wie hat sich die Anzahl der Steuerfahnder (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Personalbedarfsrechnung, Personalist und Personalsoll) in Niedersachsen in den Jahren 2000 bis 2018 entwickelt?

Stichtag	Personal in der Steuerfahndung in VZE		
	Bedarf nach PersBB	Soll nach Zuweisung	Ist zum Stichtag
03.01.2000	219,11	206,00	226,25
02.01.2001	219,11	206,00	229,31
02.01.2002	260,64	281,00	237,58
02.01.2003	294,75	289,00	236,25
02.01.2004	304,63	289,00	254,57
03.01.2005	299,31	273,00	256,73
02.01.2006	288,22	273,00	251,29
02.01.2007	280,26	267,76	253,11
02.01.2008	282,15	264,62	255,15
02.01.2009	294,15	272,25	256,71
04.01.2010	294,02	272,06	252,49
03.01.2011	297,23	267,47	254,30
02.01.2012	283,24	271,29	258,96
02.01.2013	286,25	272,94	256,94
02.01.2014	279,85	285,25	256,56
02.01.2015	288,29	296,70	258,27
02.01.2016	272,71	286,57	251,53
02.01.2017	273,98	301,00	257,77
02.01.2018	290,92	303,83	269,59
02.01.2019	300,60	303,83	273,66

11. Wie haben sich die Mehreinnahmen durch die Betriebsprüfungen (bitte jährlich aufgeschlüsselt für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) in Niedersachsen in den Jahren 2000 bis 2018 entwickelt?

Jahr	Festgestellte Mehr-/Mindersteuern der Bp nebst Zinsen			
	G	M	K	KSt
2000	857.506.432	133.209.894	69.701.095	68.643.181
2001	967.005.924	149.249.651	65.161.309	66.415.989
2002	1.303.608.659	115.251.709	63.340.002	69.695.948
2003	1.704.475.491	126.616.411	60.079.255	67.650.521
2004	610.135.890	120.540.810	68.407.275	73.199.933
2005	820.206.893	140.986.977	67.349.166	74.340.179
2006	1.053.927.750	116.770.584	56.549.615	93.025.795
2007	1.394.824.360	101.996.373	62.752.468	72.491.120
2008	2.696.907.237	109.724.043	64.076.552	79.904.580
2009	1.013.615.133	145.569.902	66.505.901	92.821.258
2010	554.788.093	128.235.217	65.934.136	106.724.897
2011	861.332.313	131.015.964	64.866.943	90.224.121
2012	986.986.673	124.492.965	82.644.881	94.739.846
2013	472.654.807	135.549.665	60.628.530	81.666.159
2014	1.459.858.205	112.783.643	75.341.400	96.166.861
2015	506.382.209	117.690.137	61.304.880	89.740.368

Jahr	Festgestellte Mehr-/Mindersteuern der Bp nebst Zinsen			
	G	M	K	KSt
2016	407.922.844	132.248.677	79.105.689	88.067.542
2017	1.629.979.559	99.504.129	65.863.227	25.290.940
2018	578.353.252	118.766.115	100.267.627	97.797.985

Seit dem Berichtszeitraum 2006 werden die festgestellten Mehr- und Mindersteuern der Bp nebst Zinsen dargestellt. Die Beträge, die Berichtszeiträume vor dem 01.01.2002 betreffen, sind von DM auf Euro umgerechnet.

12. Wie haben sich die Mehreinnahmen durch die Steuerfahndung (bitte jährlich aufgeschlüsselt für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) in Niedersachsen in den Jahren 2000 bis 2018 entwickelt?

Jahr	Festgestellte Mehrsteuern in Euro
	Steuerfahndung gesamt
2000	125.472.635
2001	120.561.800
2002	118.157.469
2003	155.198.377
2004	152.628.719
2005	105.175.072
2006	136.081.567
2007	130.248.510
2008	136.199.489
2009	111.612.480
2010	160.235.339
2011	107.868.281
2012	150.049.297
2013	168.997.465
2014	167.466.083
2015	211.002.314
2016	169.918.409
2017	128.232.365
2018	158.086.887

Seit dem Berichtszeitraum 2014 werden für die Steuerfahndung die festgestellten Mehrsteuern dargestellt (vorher bestandskräftig festgesetzte Mehrsteuern). Die Beträge, die Berichtszeiträume vor dem 01.01.2002 betreffen, sind von DM auf Euro umgerechnet.

13. Wie hat sich der Turnus der Betriebsprüfungen für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe in Niedersachsen in den Jahren 2000 bis 2018 entwickelt (bitte jährlich aufgeschlüsselt)?

Jahr	Prüfungsturnus in Jahren			
	G	M	K	KSt
2000	4,88	11,31	19,60	49,48
2001	4,93	10,69	19,42	48,80
2002	5,04	11,66	19,37	48,51
2003	5,24	11,73	19,50	44,81
2004	4,49	12,04	17,32	47,68
2005	4,24	11,46	17,78	45,04
2006	4,78	11,42	17,89	46,40
2007	4,51	10,84	17,27	54,05
2008	4,34	10,84	17,74	52,36

Jahr	Prüfungsturnus in Jahren			
	G	M	K	KSt
2009	4,37	11,40	18,01	50,14
2010	4,49	12,24	18,05	57,02
2011	4,39	12,22	19,51	56,05
2012	4,46	12,47	20,70	57,39
2013	4,60	13,47	21,60	55,49
2014	4,86	13,89	21,67	58,79
2015	4,87	13,54	22,88	57,72
2016	4,56	13,20	22,02	58,42
2017	4,78	13,88	21,86	58,35
2018	5,05	14,36	22,76	58,98

14. Wie hat sich die Anzahl der Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe in Niedersachsen in den Jahren 2000 bis 2018 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt für alle drei Jahre jeweils zu Beginn des neuen Prüfungsturnus)?

Jahr	Anzahl der Betriebe			
	G	M	K	KSt
2000	16.516	76.668	116.552	359.366
2001	16.898	78.095	116.130	379.383
2002	16.898	78.095	116.130	379.383
2003	16.898	78.095	116.130	379.383
2004	15.830	79.522	105.492	412.077
2005	15.830	79.522	105.492	412.077
2006	15.830	79.522	105.492	412.077
2007	15.414	74.291	102.691	494.410
2008	15.414	74.291	102.691	494.410
2009	15.414	74.291	102.691	494.410
2010	17.769	77.994	100.272	562.520
2011	17.769	77.994	100.272	562.520
2012	17.769	77.994	100.272	562.520
2013	19.184	80.574	99.718	485.864
2014	19.184	80.574	99.718	485.864
2015	19.184	80.574	99.718	485.864
2016	17.610	79.147	97.285	471.780
2017	17.610	79.147	97.285	471.780
2018	17.610	79.147	97.285	471.780

Seit dem Berichtszeitraum 2013 wird der Fallbestand der Kleinstbetriebe auf Fälle beschränkt, die für eine umfassende Sachverhaltsermittlung durch den Außendienst geeignet sind.

15. Wie haben sich die Ausfallzeiten der Steuer-IuK in den Finanzämtern des Landes in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Bei Ausfallzeiten ist zu unterscheiden zwischen ungeplanten Störungen und geplanten Ausfällen aufgrund von Wartungsfenstern, sogenannte Downtimes. Diese Downtimes können entweder von den Dienstleistern oder der Abteilung IuK des LStN vorgegeben sein, um notwendige Wartungsarbeiten durchzuführen und Softwareupdates o. ä. einzuspielen.

Störungen, die die gesamte Steuer-IuK und damit alle Finanzämter lahmlegen, kommen in der Regel nicht vor. Selbst beim Ausfall des Rechenzentrums des Data Center Steuer im Mai 2019 waren andere Programme wie E-Mail, Internetbrowser und Officeanwendungen weiterhin verfügbar. Bei der Kappung von WAN-Verbindungen durch Erdarbeiten im Jahr 2018 waren bei drei Vorfällen insgesamt nur fünf Finanzämter betroffen (die Erdarbeiten in der Göttinger Chaussee in Hannover im Oktober 2018 betrafen gleich drei Finanzämter an diesem Standort).

Für die letzten zwei Jahre (seit Mitte 2017) kann weder für die (ungeplanten) Störungen noch für die (geplanten) Downzeiten zu Wartungszwecken eine signifikante Tendenz hin zu einer Zu- oder Abnahme festgestellt werden.

16. Wie viele Arbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten aufgrund von Ausfällen der SteuerluK nicht produktiv genutzt werden?

Aufgrund der Komplexität der Anwendungen und Ausfallszenarien ist diese Frage nicht eindeutig zu beantworten. Es lässt sich lediglich feststellen, dass die Finanzämter auch dann noch (eingeschränkt) produktiv tätig sein können, wenn die steuerlichen IT-Fachverfahren nicht zur Verfügung stehen. Ausfälle der Steuer-luK betreffen in der Regel nicht ganze Ämter und erstrecken sich auch nicht über einen längeren Zeitraum. Aber: Die steuerfachliche Anwendung des KONSENS-Dialogverfahrens (KDialog) ist essenziell für die Arbeit in den Finanzämtern. Bei einer Störung sinkt die Produktivität der Finanzämter.

17. Wie viele Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im luK-Bereich sind derzeit nicht besetzt?

Im luK-Bereich des LStN sind derzeit 16,5 Arbeitsplätze für Tarifbeschäftigte nicht besetzt (Stand 05.07.2019).

18. Wie viele Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im luK-Bereich hält die niedersächsische Steuerverwaltung aktuell vor (bitte aufgeschlüsselt nach Personalist, Personalsoll und Personalbedarfsrechnung)?

Aktuell sind 84 Arbeitsplätze (Personal-Soll) eingerichtet, von denen 67,5 Arbeitsplätze (Personal-Ist) besetzt sind.

19. Wie verteilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im luK-Bereich auf die unterschiedlichen Aufgaben laufender Betrieb, Service, Programmierung Steuerrechtsänderungen, internationaler und nationaler Datenaustausch, Cybersecurity/Kritis, sonstige Aufgaben (bitte aufgeschlüsselt nach Personalist, Personalsoll und Personalbedarfsrechnung)?

Aufgabenbereiche	Personal-Soll	Personal-Ist
Betrieb	79	69
Service/sonstige Aufgaben	73	61
Anwendungsentwicklung	110	78
internationaler und nationaler Datenaustausch	4	3
Cybersecurity/Kritis	3	3
Verfahrensverantwortung und -betreuung	69	59
Gesamt	338	273

Die Festlegung der Aufgaben und Personalbedarfe für 2020 und 2021 ist noch nicht abgeschlossen.

20. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für die Programmierung von Steuerrechtsänderungen bei der Grundsteuer eingeplant?

Die Arbeitsgruppe „Grundsteuer Elektronisch“ (AG GrStneu) begleitet die Umsetzung der Grundsteuerreform. In ihr sind der Bund und alle Länder vertreten. Die AG GrStneu betrachtet ihre Aufgabe als gemeinsames Projekt des Bundes und der Länder. Sie nimmt bei ihren Planungen die

programmtechnische Umsetzung der Grundsteuerreform durch das Vorhaben KONSENS als eine Rahmenbedingung an. Ziele des Vorhabens KONSENS, zu deren Erreichung sich der Bund und alle Länder verpflichtet haben, sind u. a. die arbeitsteilige Entwicklung und der Einsatz einheitlicher Software für die Besteuerungsverfahren. Die Federführung für das informationstechnische Umsetzungsprojekt hat das Land Bayern. Bayern hat in der 5. Sitzung der AG GrStneu am 28. und 29. Mai 2019 erste Informationen zum Sachstand des informationstechnischen Umsetzungsprojekts geliefert und dabei auch die zu beteiligenden Programmierstandorte benannt. Niedersachsen wird nach Einschätzung der AG GrStneu keine Programmierarbeiten zur Umsetzung der Grundsteuerreform leisten müssen. Bayern und das automationstechnische Umsetzungsprojekt haben bisher auch noch keine Aufwandsprognose kommuniziert.